



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber G88 890

P/X/196 - 26.8.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

Zum Thema: Kindergeld	S. 1
Parlamentarische Sozial-Enquête - Bericht aus Rom -	S. 3
Problematischer Sender Free Europe	S. 5
Fahrt im Interzonenzug	S. 7

Korrektur des Kindergeldgesetzes

H.R. Vor ein paar Tagen wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und dem Gesamtverband der Familienausgleichskassen das Auszahlungsverfahren für Kindergeld an Arbeitslose korrigiert.

Seit der Verabschiedung des von der CDU/CSU im Alleingang gegen den Willen aller anderen Parteien erzwungenen Kindergeld-Anpassungsgesetzes erhalten anspruchsberechtigte Arbeitnehmer Kindergeld von der für sie zuständigen Familienausgleichskasse und, wenn sie arbeitslos sind, vom Arbeitsamt, wobei entsprechend den Vorstellungen der CDU/CSU die bisher in der Arbeitslosenversicherung gezahlten Kinderzuschläge für jedes 3. und weitere Kind fortfallen. Arbeitslosen, die im Laufe eines Monats durch Erwerbslosigkeit die Zuständigkeit ihrer Familienausgleichskasse verlieren, aber nicht den vollen Monat Unterstützung beziehen, wurde weder von der Familienausgleichskasse noch vom Arbeitsamt für diesen Monat das Kindergeld gezahlt.

Nunmehr sollen, entsprechend der erwähnten Vereinbarung, die Arbeitsämter Kindergeld auch an solche anspruchsberechtigte Arbeitnehmer zahlen, die während des Monats arbeitslos werden und am letzten Tag des betreffenden Monats Arbeitslosenunterstützung beziehen. Arbeitslose, die zwischenzeitlich eine geringfügige Bezahlung erhalten, sollen jetzt ebenfalls, wenn die übrigen Voraussetzungen nach dem Kindergeld-Anpassungsgesetz gegeben sind, Kindergeld für jedes 3. und weitere Kind durch das Arbeitsamt erhalten.

Die Verwaltungsvereinbarung, die noch gesetzlich bestätigt wer-

den soll, täuscht nicht darüber hinweg, wie schlecht und unzulänglich das von der CDU/CSU durchgesetzte System der Kindergeldregelung ist und dass die vielen anderen Fehler des Kindergeld- und Kindergeldanpassungsgesetzes nur durch den Bundestag beseitigt werden können. Welche Möglichkeiten aber für eine solche Änderung gegeben sind, wurde damals bei der kurz vor den Parlamentsferien stattgefundenen Debatte über das sogenannte Kindergeld-Ergänzungsgesetz, das dritte Kindergeldgesetz innerhalb eines Jahres, deutlich. Statt sich im Interesse der Anspruchsberechtigten die von der SPD entwickelten Vorschläge zu eigen zu machen und die ganze Grundkonzeption der Kindergeldgewährung zu reformieren, muss sich der Bundestag nunmehr nach den Ferien entsprechend dem Willen der CDU/CSU mit einem 3. Kindergeldgesetz befassen.

Sicherlich werden durch das Ergänzungsgesetz eine Reihe von Mängeln abgestellt werden können, wobei aber jeder Schritt zur Beseitigung von Fehlern in der bisherigen Gesetzgebung zwangsläufig zu einer weiteren Komplizierung führen muss. Die Beratung des Kindergeld-Ergänzungsgesetzes macht u.a. die Abänderung von sieben weiteren Gesetzen erforderlich. Es müssen geändert werden: das Kindergeldgesetz, das Kindergeld-Anpassungsgesetz, das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung- und Arbeitslosenversicherung, die Reichsversicherungsordnung, das Bundesversorgungsgesetz, das Lastenausgleichsgesetz und schließlich die Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

Es ist also nicht verwunderlich, wenn inzwischen, nachdem die von den Sprechern der SPD schon bei der Beratung des ersten Kindergeldgesetzes aufgezeigten Mängel sichtbar wurden, die Verwaltungsbürokratie versucht, durch Vereinbarungen wegt zu machen, was eigentlich Aufgabe eines verantwortungsbewussten Gesetzgebers ist.

Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens die nunmehr erforderlichen Beratungen über das 3. Kindergeldgesetz auch innerhalb der CDU/CSU-Fraktion die Erkenntnis reifen lassen, dass der von ihr beschrittene Weg der Kindergeldregelung alles andere als fortschrittlich ist. Sie täte gut daran, die schon vor Jahren von der SPD-Fraktion entwickelten Vorstellungen über ein modernes Kindergeld-Gesetz im Interesse der Kinder zu übernehmen.

Italiens Arbeiter und die Sozialgesetzgebung

PE - Rom

Werden in den italienischen Fabriken überall die Kollektivverträge eingehalten? Befolgt man allenthalben die Vorschriften über Kranken- und Unfallversicherung sowie über den bezahlten Urlaub der Arbeiter? Unter welchen psychologischen Verhältnissen spielt sich die Arbeit ab und wie steht es insbesondere mit dem Zeitdruck durch zu rasch laufende Fließbänder? Wie funktionieren die Arbeiter-Betriebsräte? Welcher tatsächliche Einfluss kommt ihnen auf die Personalfragen innerhalb des Betriebes zu? Wie sieht es schließlich mit dem Leben der Arbeiterschaft außerhalb der Fabrik aus, mit ihren Wohnverhältnissen, ihrer Ernährung, ihrer Gesundheit, der Freizeitgestaltung, den Weiterbildungsmöglichkeiten?

Das sind nur ein paar von den vielen Fragen, mit deren Beantwortung sich seit kurzem eine besondere Kommission des italienischen Parlaments unter dem Vorsitz des langjährigen Ministers Rubinacci befaßt. Diese aus dreißig Mitgliedern - fünfzehn Senatoren und fünfzehn Deputierten - bestehende Kommission ist vor nicht langer Zeit durch einen Beschluß der Deputiertenkammer ins Dasein gerufen worden, der mit der ungewöhnlich großen Mehrheit von 380 gegen 33 Stimmen gebilligt wurde.

Die Tatsache, dass mit dieser Untersuchung das Parlament direkt in die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern eingreift, stellt für Italien ein geradezu revolutionäres Novum dar. Die Kommission besitzt nämlich alle erforderlichen Vollmachten, um in jedem beliebigen Betrieb Italiens ihre Untersuchungen anzustellen und rückhaltlose Aufschlüsse zu fordern, um die dort herrschenden sozialen Verhältnisse aufzudecken. Wenn man weiß, wie häufig auch heute noch in Italien fundamentale Sozialgesetze mißachtet, Kollektivverträge nicht eingehalten, Arbeiter unterbezahlt und übermäßig beansprucht werden, versteht man leicht, dass diese parlamentarische Enquête manchen Unternehmern höchst unwillkommen sein muß.

Schon in den vergangenen Jahren hat das italienische Parlament viel getan, um in die wahre soziale Lage des Landes hineinzuleuchten und zwar durch die beiden großen, von den Sozialdemokraten veranlassten Untersuchungen über das Elend und über die Arbeitslosigkeit. Die Ergebnisse dieser Enquêtes sind in Form vielbändiger Werke veröffentlicht worden und haben viel dazu beigetragen, endlich wirkliche Klarheit über die Notlage großer Teile der Bevölkerung und über Ausmaß und Ursachen der chronischen Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Eine der Fragen, die jetzt geklärt werden soll, geht dahin, ob der auffallende Rückgang der kommunistischen Stimmen bei den Betriebsratswahlen der letzten Zeit tatsächlich, wie von kommunistischer Seite behauptet wurde, auf einen unzulässigen moralischen und materiellen Druck vonseiten der Unternehmer zurückzuführen ist. Die Kommunisten selber sind freilich allem Anschein nach keineswegs überzeugt, dass ihre Stimmenverluste wirklich nur durch Unternehmer einflüsse erklärt werden können, denn in den Sitzungen der kommunistischen Gewerkschaftsorganisation CGIL sind in letzter Zeit mehrfach Worte harter "Selbstkritik" gefallen, die die Ursache für den Rückgang des kommunistischen Einflusses auf die italienische Arbeiterschaft mit schweren Fehlern der Gewerkschaftsführung selbst begründeten.

Vielleicht die bedeutsamste Aufgabe, die die neue Parlamentskommission mit ihrer Arbeit lösen soll, besteht in der Überprüfung der gesamten bestehenden Sozialgesetzgebung auf ihren praktischen Wert und Nutzen für die Arbeiterschaft. Schon jetzt nämlich rechnet man damit, dass sich die Unzweckmäßigkeit und Unanwendbarkeit sehr vieler Bestimmungen erweisen wird, sobald man sich einmal ernsthaft mit der Ergründung ihrer praktischen Auswirkungen beschäftigt.

Diejenigen Gesetze und Einrichtungen, die offensichtlich den Zweck, zu dem sie geschaffen wurden, nicht erfüllen können und sich lediglich als bürokratische Hemmnisse ohne praktischen Wert und Nutzen erweisen, sollen im Laufe der kommenden Legislatur so rasch wie nur möglich entweder ganz aufgehoben oder durch entsprechend besser geeignete Bestimmungen und Einrichtungen ersetzt werden.

Zur Geschichte eines seltsamen Senders

I.F.W. Der leistungsstärkste unter den in der Bundesrepublik betriebenen Rundfunksendern steht in Holzkirchen bei München. Aber sein Programm, mit 135 kW Stärke auf Mittelwelle ausgestrahlt, trägt nicht dazu bei, die Lücken in der deutschen Rundfunkversorgung, die das Kopenhagener Wellenabkommen aufriss, zu schließen. Die Sendungen bleiben für deutsche Hörer unverständlich, soweit sie nicht die tschechische, die polnische oder eine Balkansprache beherrschen.

"Radio Freies Europa", das diesen Sender und weitere Kurzwellenanlagen in Bayern und Hessen betreibt, ist ein Produkt (mehr oder weniger privater) amerikanischer Initiative. Diese Rundfunkgesellschaft verdankt ihr Entstehen der Situation des Kalten Krieges im Klima des heißen Korea-Krieges; ihre Arbeitsmöglichkeit gerade in Deutschland gab ihr die fehlende Souveränität, die 1951 die Gründung des Senders auf Grund einer amerikanischen Erlaubnis ohne Befragung deutscher Behörden gestattete.

RFE - völlig privat

Während aber RIAS, die amerikanischen Soldatensender und die "Stimme Amerikas" unter Verantwortung der US-Regierung arbeiten, ihr Weiterbestehen nach Rückgabe der deutschen Souveränität daher in einem deutsch-amerikanischen Regierungsvertrag geregelt wurde, besteht ein solches Abkommen hinsichtlich RFE nicht. Es konnte auch nicht geschlossen werden, da die amerikanische Regierung nicht gewillt war, für diesen Sender die Verantwortung zu übernehmen, sondern ihn vielmehr als ein völlig privates Unternehmen betrachtet wissen wollte, auf dessen Weiterexistenz sie aber größten Wert legte.

Dieser eigentümlichen Situation glaubte die Bundesregierung Rechnung tragen zu müssen, als sie im Frühjahr 1952 mit allen Mitteln nach dem EVG-Vertrag jagte. Sie sagte RFE für den Zeitpunkt der Wiederherstellung der Souveränität eine Sendelizenz zu, ein geheimgehaltenes Versprechen, das erst im Herbst des gleichen Jahres durch eine sozialdemokratische Anfrage im Bundestag bekannt wurde.

In gleicher Heimlichkeit hat die Regierung nun ihr altes Versprechen eingelöst. Wiederum ohne Beteiligung des Bundestages wurde durch Auswärtiges Amt und Postministerium eine Lizenz ausgearbeitet, die RFE und seinem Ableger, Radio Liberation, für fünf Jahre das Senderecht verleiht.

Ungeklärte Verantwortung

RFE hat wenig Freunde in Deutschland. Die Landsmannschaften der Sudetendeutschen und der Schlesier, slowakische, ungarische und tschechische Emigrantengruppen haben immer wieder die Tendenz der Programme und die Personalpolitik des Senders angegriffen. Im bayc-

rischen Landtag wurde verschiedentlich von Sprechern aller Parteien heftige Kritik an RFE geübt. Die Berechtigung dieser Vorwürfe, von der Leitung des Senders stets bestritten, mag dahingestellt bleiben. Sie weist aber unabwendbar auf die grundsätzliche Frage hin: Wer trägt die eigentliche Verantwortung für diesen Sender und seine politische Aktivität?

Das war, jedenfalls bisher, nicht die Bundesregierung. Jetzt aber hat RFE eine Lizenz der deutschen Regierung in Händen und damit ist eine neue und für die Bundesrepublik denkbar ungünstige Situation entstanden.

RFE ist ein Faktor der psychologischen Kriegsführung gegen die Regierungen der Satellitenstaaten. Radio Liberation spielt die gleiche Rolle gegenüber Moskau. Beide Sender betonen die große Wirksamkeit ihrer Aktionen. Unser Kölner Auslandssender "Die Deutsche Welle" ist nicht als Kampfinstrument gedacht, seine sendetechnischen Möglichkeiten sind ungleich geringer als die von RFE. Während aber die Bundesregierung stets darauf hinweist, dass die ausenpolitische Wirksamkeit der Deutschen Welle einen starken Regierungseinfluss bedinge, hat sie auf jede Kontrolle der beiden münchener Privatsender, deren Tätigkeit zu erheblich weiterreichenden Konsequenzen führen kann, verzichtet. Man kann verstehen, dass die Bundesregierung die Verantwortung schütet, die mit einer Kontrolle von RFE verbunden ist. Dann hätte sie aber niemals eine Sendelizenz erteilen dürfen oder eine solche Lizenz auf jeden Fall von der Übernahme der Verantwortung durch die US-Regierung, dem natürlichen Erzeuger wenn auch nicht legitimen Vater des Senders, abhängig machen müssen.

Außenpolitik auf eigene Faust

Die Bestimmungen der Sendelizenz, die die Bundesregierung ermächtigen, die Verträge vorzeitig zu kündigen, wenn die Tätigkeit von RFE oder Radio Liberation die Bundesrepublik in eine "Konfliktlage" bringen, bieten keine politische Sicherung. Diese Klausel reicht allenfalls aus, um Auseinandersetzungen mit Regierungen des Auslands wegen Verletzung internationaler Weltverträge durch die beiden Sender zu bereinigen. Die wirkliche Gefahr aber liegt in politischen Verwicklungen, die durch die Tätigkeit der Sender verursacht werden können. Eine Zurückziehung der Lizenz, wenn solche Konflikte erst einmal ausgebrochen sind, bewahrt die Bundesrepublik nicht vor deren Konsequenzen.

Hat man das alles im Auswärtigen Amt nicht bedacht? Oder wollte man diese Gefahren nicht sehen, weil während der Parlamentsferien überstürzt ein politischer Wechsel aus der Zeit der Adenauerschen EVG-Politik eingelöst werden sollte, dessen Auszahlung der Bundestag verweigert hätte?

* * *

- 7 -

Zug ohne Freude

8. Jeden Morgen um 6 Uhr 42 wird in Köln auf dem Hauptbahnhof ein Interzonenzug nach Magdeburg in Fahrt gesetzt, den westdeutsche Reisende kaum benutzen. Die Abteile füllen sich hinter Wuppertal, ab Hannover gibt es keinen Sitzplatz mehr. Die Menschen in diesem Zug tragen alte Kleider, zerdrückte Anzüge und graue Gesichter. Sie waren im Westen, für eine Woche oder vier haben sie Verwandte besucht, die Angehörigen und Freunde waren der Gespräche über die Not und das Bedrücktsein in Mitteldeutschland aber bald überdrüssig. Die jetzt still in Zug sitzen, haben die Läden gesehen: das Obst quoll aus den Türen auf die Straße, Schuhe, Kleider, Möbel - alles zu Preisen, die zwar hoch, aber doch nicht unerschwinglich sind. Sie haben das Staunen über Reklamen, Verkehr und Wiederaufbau aber bald für sich behalten. Ihre Vergleiche mochte niemand mehr hören. Nun fahren sie zurück.

Der Ober im Speisewagen hält einen politischen Vortrag bei Gästen, die mit Ostgeld zahlen. Der Speisewagen ist 20 Jahre alt, einige der Federn unter den Polstern sind kaputt, eine Armlehne liegt abgebrochen neben dem Sitz. Westliche Fahrgäste, die den Ober bitten, ein verklemmtes Fenster zu schliessen, bekommen eine schnodderige Antwort. Später hat der Ober vergessen, was die Gäste bei ihm bestellt haben, obwohl keine acht zum Frühstück im Wagen sitzen - während der Zug, jedenfalls in der dritten Klasse, fast überfüllt ist. Die mitteldeutschen Frühstücksgäste stehen dem politisierenden Ober sogar Rede und Antwort. Später, kurz vor Hannover, fragt ein Fahrgast in der Nähe der Toiletten einen Schaffner, ob der Zug bald anlangen würde. "Zum Pinkeln reicht's noch", ist die Antwort. Niemand auf dem Korridor, den offensichtlich nur Zonenbewohner bevölkern, wundert sich. Man scheint diese Art der Behandlung gewohnt zu sein.

Gegenüber sitzt eine Frau, die ihren weisshaarigen Kopf manchmal müde auf die Hand stützt, mit der sie sich am Türgriff festhält. Die Kollwitz könnte sie gezeichnet haben, ihr Gesicht ist verhärrt und grob gealtert, sie ist Mutter eines vielleicht zwölfjährigen Mädchens. Sie trägt einen dünnen, schwarzen, verschlissenen Mantel, ein dunkles Kleid und ein fahles, fliederfarbenes Halstuch. Ihre Hän-

de sind abgearbeitet, sie könnte sechzig sein und ist doch vielleicht erst 48. Ihr Kind, das Mädchen, steht neben zwei anderen Mädchen auf dem Korridor und sieht aus dem offenen Fenster. Die Haare der Kinder fliegen im Zug. Die Kleine - mit einem runden, etwas gedunsenen, blasen Gesicht und einer großen Eiterbeule auf der Backe - hat ein kleines Linonfähnchen an, das früher einmal grün gewesen sein muß - man sieht die unausgeblichene Farbe noch unter den Druckknöpfen auf der Schulter. Jetzt ist das Kleid fast weiss und völlig zerknittert.

Man kann sich nichts leisten, wenn man mit schlechtem Ostgeld in den Westen kommt. Immerhin kann, wer genug Geld hat, sich auch in der Zone immer noch weiter helfen. Er kann auch ab und zu etwas im Westen kaufen. Die Leidtragenden sind die armen Leute, denen hier und drüben die Läden verschlossen bleiben. Das kleine Mädchen hat eine Handtasche bekommen, aus einem Warenhaus für 3,50 DM. Darin hütet sie einen faustgroßen roten Ball und ein paar Kaugummis. Die Mutter sagt fast nichts, ihr Gesicht mit den grauen Augen bleibt durch Stunden unbewegt.

Man sieht im Zug keine Illustrierten, keine Zeitungen. Es ist auch schwierig eine Zeitung zu kaufen. Die Zeitungsboys an den großen Bahnhöfen laufen lieber an den Ferienzügen entlang, dort geht das Geschäft besser. Vor diesem Zug gibt es nur Abschiedstränen. Kaum dass jemand spricht. Es ist ein stiller Zug, der hier durch den gleichen Sonnenschein fährt, der in bunten Ferienzügen viel Freude und heiteres Lachen weckt. Jeder hängt seinen Gedanken nach. Nachmittags in Magdeburg, um 15 Uhr 38, werden alle ein wenig bitter aussteigen. Denn sie haben in diesen Tagen oder Wochen gefühlt, dass der "Westen" sie immer weniger versteht.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau